Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung / Nachprüfung praktischer Teil



An die Stadt Herne untere Fischereibehörde Postfach 10 18 20 44621 Herne

Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro, bei Nachprüfung 30 Euro. Sie müssen die Gebühr im Vorfeld beim Lehrgangsleiter entrichten oder an die untere Fischereibehörde überweisen:

Begünstigter: Stadt Herne, IBAN: DE69 4325 0030 0001 0002 23

BIC: WELADED1HRN, Institutsname: Herner Sparkasse

VG: 51057 000 000 0 3450 Fischerprüfung (Bitte als Verwendungszweck angeben)

1 . <i>F</i>	Angaber	ı zum /	Antragstel	ler /	zur 🖊	Antragstel	ler	in
---------------------	---------	---------	------------	-------	-------	------------	-----	----

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Name		Vorname					
Geburtsdatum		Geburtsort					
Straße und Hausn	ummer	Postleitzahl und Ort					
Telefonnummer		E-Mail-Adresse					
2. Angaben zur P	rüfung						
Antrag auf	Zulassung zur Fischerprüfung	Zulassung zur Nachprüfung					
	Datum der bestandenen fung (Bescheinigung bitte beilegen)						
Es liegen keir	ne Gründe vor, die eine Nichtzulassı	ıng zur Fischerprüfung rechtfertigen würden.					
Der Einzahlu	inzahlungsnachweis für die Prüfungsgebühr ist beigefügt.						
3. Datenschutz Vom <u>Informa</u>	ationsblatt gemäß Artikel 13 Datens	schutzgrundverordnung habe ich Kenntnis genommen					
4. Unterschrift							
Ort und Datum	Unterschrit	Unterschrift					
Bei Minderjährige	n:						

5. Anlage: Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt beziehungsweise zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Datenverarbeiter, Verantwortlicher

Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne

Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Stadtgrün Verwaltungsabteilung Meesmannstraße 9 44625 Herne Telefon 0 23 23 / 16 - 16 67 Telefax 0 23 23 / 16 - 16 - 12 33 92 24 E-Mail stadtgruen@herne.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstraße 36 44652 Herne Telefon 0 23 23 / 16 - 23 83 Telefax 0 23 23 / 16 - 12 33 23 83 E-Mail datenschutz@herne.de

Verarbeitungsrahmen

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Antrag auf Erteilung eines Fischereischeines

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Landesfischereigesetz

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Fachbereich Steuern und Abgaben, Polizei, auswärtige untere Fischereibehörden bei Weg- oder Zuzug von Anglerinnen/-anglern

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Aufbewahrungzeit der Prüfungsdaten beträgt gemäß § 8 der Verordnung über die Fischerprüfung 50 Jahre. Fischereischeine werden 5 Jahre aufbewahrt, sonstige Unterlagen aus dem Bereich des Fischereiwesens 15 Jahre. Es handelt sich hierbei um Fristen nach Vorgaben der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Verpflichtung zur Bereitstellung

Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung: Es kann keine Erteilung eines Fischereischeins erfolgen.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absatz 1 und 4 DSGVO. (zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)

Weitergabe und Auslandsbezug

Es besteht nicht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 DSGVO oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)

Betroffenenrechte

Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) sowie
- ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Artikel 21 DSGVO) haben,

wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Telefon 0 23 23 / 16 - 23 83 beziehungsweise <u>datenschutz@herne.de</u>) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 02 11 / 38 42 40 Telefax 02 11 / 3 84 24 10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de